

Herrn Regionspräsident  
Hauke Jagau  
und  
Herrn Vorsitzenden der Regionsversammlung  
Bodo Messerschmidt

Hildesheimer Straße 20  
Telefon: 0511/ 616-2-2196  
Telefax: 0511/ 616-2-2493

E-Mail: [fdp@regionsversammlung.de](mailto:fdp@regionsversammlung.de)  
[www.fdp-fraktion-region-hannover.de](http://www.fdp-fraktion-region-hannover.de)

im Hause

Hannover, 25.08.2016

**Antrag gemäß § 8 (1) der Geschäftsordnung der Regionsversammlung der Region Hannover zum Thema „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) Region Hannover 2016“**

**Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bei der Neuausweisung und beim Repowering von Windenergieanlagen berücksichtigen – Höhenbegrenzungen von Windenergieanlagen ermöglichen und größere Abstandsregelungen festlegen!**

**In die Sitzung des Ausschusses für Regionalplanung, Naherholung, Metropolregion und Europaangelegenheiten am 15.09.2016**

**In die Sitzung des Regionsausschusses am 20.09.2016**

**In die Sitzung der Regionsversammlung am 27.09.2016**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verzicht auf die Festlegung von Höhenbegrenzungen in den Vorranggebieten für Windenergieanlagen im neuen RROP 2016 wird abgelehnt.
2. Der Abstand zwischen neuen oder repowerten Windenergieanlagen zur Wohnbebauung wird im Rahmen des RROP 2016 auf mindestens das 10fache der Nabenhöhe festgeschrieben.
3. Einer Empfehlung des Bundesumweltministeriums folgend werden als Mindestabstand zwischen Windparks 5000 Meter festgelegt.
4. Die Aufnahme folgender Flächen zur Neuausweisung bzw. das Repowering von Windenergieanlagen wird in folgenden Bereichen abgelehnt:
  - a. Fläche „Wedemark 03“ zwischen Brelingen, Mellendorf, Scherenbostel und Schadehop
  - b. „Potentialfläche Barsinghausen-Gehrden-Wennigsen 01“ bei/zwischen Egestorf, Redderse und Degersen
  - c. Fläche „Barsinghausen-Gehrden 01“ zwischen bei/zwischen Großgoltern, Eckerde, Langreder und Kirchdorf
  - d. Fläche „Gehrden 01“ zwischen Gehrden und Leveste

- e. Fläche „Hemmingen-Pattensen-Springe 01“ zwischen Lüdersen, Hiddestorf, Pattensen, Hüpede, Gestorf und Bennigsen
  - f. Fläche „Pattensen-Springe 01“ zwischen Pattensen und Schulenburg:
5. Die von der Stadt Burgdorf vorgeschlagene Fläche im Gebiet „Otzer Bruch“ wird im Rahmen eines Änderungsverfahrens neu aufgenommen.

### **Allgemeine Begründung:**

Mit dem RROP 2016 soll in der Region Hannover unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) 2017 auf Bundesebene ab dem 01.01.2017 ein über die Maßen starker Ausbau der Windenergiegewinnung vorangetrieben werden. Dies widerspricht dem bereits erklärten Willen der Bundesregierung, die Erneuerbaren Energien ab 2017 unter wettbewerblichen Konditionen in den Markt zu bringen. Investitionen in die bei weiten Teilen der Bevölkerung umstrittene, in Hinsicht auf die Speicherfähigkeit nicht ausgereifte Technik der Windenergiegewinnung verpuffen, da bisher noch Ersatzlösungen vorgehalten werden müssen, um die Versorgungssicherheit zu garantieren. Die Überkapazitäten aus der Stromgewinnung aus Solar- und Windenergie werden derzeit in die Netze von Nachbarländern eingespeist und statt dafür Einnahmen zu erhalten, müssen wir diese aktuell für ihre Bereitschaft der Abnahme des überschüssigen Stroms auch noch bezahlen. Im Vergleich zur wesentlich effizienteren Offshore-Variante der Windenergie zieht der überdimensionierte, ideologisch motivierte Ausbau im Binnenland große Flächenverbräuche und horrenden Immobilienwert-Verluste nach sich.

Die FDP-Fraktion hat bereits zum Entwurf des RROP 2015 gefordert, dass bei der Genehmigung neuer Flächen zur Windenergienutzung ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 10H, also dem 10fachen der Nabenhöhe, berücksichtigt und der von der Verwaltung fixierte Verzicht auf Höhenbegrenzungen aufgehoben werden müsse. Das bedeutet bei Anlagen mit einer Nabenhöhe von 150 Metern, dass Abstände zu Wohnbebauung von 1,5 Kilometern einzuhalten sind. Der Beschlussvorschlag zum RROP 2016 enthält dagegen Abstandsregelungen von lediglich 800 Metern zur Wohnbebauung, bei Einzelbebauung von nur 400 Metern.

Die Auswirkungen durch Infraschall und Schattenschlag dieser Anlagen sind bisher immer noch nicht ausreichend erforscht worden. Für die FDP-Fraktion ist und bleibt das Maß aller Dinge in der Energiepolitik die Garantie der Versorgungssicherheit und vor allem ein bedarfsgerechtes Agieren mit einer zwingenden Orientierung an dem Schutz der Gesundheit der betroffenen Menschen, die in unmittelbarer Nähe von Windenergieanlagen leben.

Des Weiteren dürfen Natur-, Landschafts- und Artenschutz nicht ausgehebelt werden. Ein Monitoring im Auftrag des NABU Springe hat ergeben, dass die Sogwirkung der Rotorblätter von Windenergieanlagen bei einer Geschwindigkeit bis zu 300 km/h in der Spitze so hoch ist, dass Großvögel stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Die FDP-Fraktion Region Hannover kritisiert, dass dem Ausbau der Windenergie durch die Ablehnung der Festlegung auf Höhenbegrenzungen für neue oder repowerte Anlagen sowie die zu geringen Abstandsregelungen zu Wohnbebauung eindeutig ein Vorrang gegenüber Menschen- und Tierschutz gegeben wird.

**Begründung zu 4. a) Fläche „Wedemark 03“:** Das als Fläche für Windenergie ausgewiesene Gebiet „Wedemark 03“ ist umgeben von Landschaftsschutzgebieten. Daraus ergeben sich folglich zahlreiche Konflikte mit naturschutzfachlichen Auflagen und artenschutzrechtlichen Regelungen. So sind in der unmittelbaren Umgebung des geplanten Windenergiefeldes geschützte Vogelarten und Gastvogelarten, unter anderen auch Rotmilane, gutachterlich dokumentiert worden. Außerdem soll im betroffenen Gebiet auch Brutverdacht bekannt sein. Die Regionsverwaltung soll hierüber von verschiedener Stelle informiert worden sein, Sie soll die vorgetragene Argumente gegen die Ausweisung eines Windenergiegebietes an dieser Stelle aber als nachrangig erachtet haben.

Des Weiteren verläuft durch das betreffende Gebiet eine Ferngasleitung. Hieraus sollte ein Mindest-Sicherheitsabstand zu Windkraftanlagen resultieren, der die Ausweisung dieses Gebietes als Windenergiegebiet ausschließen würde. Auch diese Tatsache wird ignoriert.

Auch hat die FDP-Fraktion erhebliche Zweifel an einer gefahrlosen Realisierung des Baus von dort geplanten vier Windenergieanlagen in einer Höhe von 200 Metern angesichts des Umstandes, dass sich das betreffende Fläche im Schutzbereich des Wetterradars Hannover, des Flugsicherungsradars Hannover und im Bereich der Anflugstrecken der Flugplätze Hannover und Wunstorf befindet.

Überdies würde das neu auszuweisende Windenergiegebiet „Wedemark 03“ in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung in Brelingen mit nur rund 800 Metern und zur Siedlung Schadehop mit lediglich rund 600 Metern liegen und die Lebensqualität und Gesundheit der betroffenen Menschen in diesen Wohngebieten beeinträchtigen.

**Begründung zu Punkt 4. b) „Potentialfläche Barsinghausen-Gehrden-Wennigsen 01“:**

Die im Entwurf des RROP 2016 neu ausgewiesene „Potentialfläche Barsinghausen-Gehrden-Wennigsen 01“ war im ursprünglichen Entwurf des RROP 2015 nicht involviert, da offenbar viele Argumente dagegen sprachen: So ist das betreffende Terrain von großer Bedeutung für das Calenberger Land in Hinsicht auf den Naherholungsfaktor. Durch den Bau von Windenergieanlagen an dieser Stelle würden Sichtachsen zwischen Deister und Gehrden Berg beeinträchtigt. Die negativen Folgen für den Erhalt der Landschaft und den Erholungswert sind gravierend. Die Nichtfestlegung auf eine Höhenbegrenzung auf 100 Meter für den möglichen Bau von Windkraftanlagen würde zu weiteren negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Menschen durch Emissionen oder emissionsbeeinflussende Wirkungen (Geräusentwicklung, Schlagschatten, Mindestabstände u. a.) sowie in naturschutzrechtlicher Hinsicht führen.

**Begründung zu Punkt 4. c) Fläche „Barsinghausen-Gehrden 01“:**

Das geplante Repowering für die Fläche „Barsinghausen-Gehrden 01“ bei bzw. zwischen Großgoltern, Eckerde, Langreder und Kirchdorf wird abgelehnt, da naturschutzfachliche Gründe dagegen sprechen. So ist bekannt, dass dieses Gebiet Brut- und Jagdgebiet des Roten Milans ist. Überdies ist in Eckerde ein Wasserschutzgebiet angesiedelt. Für dieses Terrain ist die Errichtung und Erweiterung von Windenergie-Anlagen sehr unrealistisch. Die Erkenntnisse aus einem hydrologischen Gutachten der Stadt Barsinghausen sollen offenbar ignoriert werden unter Hinweis darauf, dass eine Prüfung „weiterer Belange der Trinkwassergewinnung“ erst im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens erfolgen könne. Ein Genehmigungsverfahren würde aber erst nach Verabschiedung der Satzung des RROP 2016 erfolgen können.

**Begründung zu Punkt 4. d) Fläche „Gehrden 01“:**

Die neu ausgewiesene Fläche „Gehrden 01“ zwischen Gehrden-Leveste wird ebenfalls insbesondere aus naturschutzfachlichen Gründen abgelehnt, da es sich um ein Brut- und Jagdgebiet des Roten Milans handelt.

**Begründung zu Punkt 4. e) Fläche „Hemmingen-Pattensen-Springe 01“ bei Springe**

**zwischen Lüdersen, Hiddestorf, Pattensen, Hüpede, Gestorf und Bennigsen:** Die zusätzlich ausgewiesene Fläche wäre mit rund 409 Hektar die größte zusammenhängende Fläche im Gebiet der Region Hannover, innerhalb der ein Bau von Windenergie-Anlagen gemäß des RROP 2016 möglich wäre. In Folge des Beschlusses des Entwurfs des RROP 2016 ist in diesem Gebiet der Bau von mindestens ca. 22 Windkraftanlagen mit einer Höhe von 200 Metern realisierbar. Der Abstand zur Wohnbebauung wurde mit 800 Metern deutlich unter dem von der FDP-Fraktion geforderten Mindestabstand in Höhe der 10fachen Nabenhöhe von Windenergie-Anlagen zur Wohnbebauung festgelegt. Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Bürgerinitiativen führen als Argumente gegen diese Ausweisung an, dass die in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlagen lebenden Menschen von massiven

gesundheitlichen Auswirkungen bedroht werden könnten. Neben den Auswirkungen des Schlagschattens befürchten diese vor allem Beeinträchtigungen durch Infraschall, der in Lüdersen aufgrund der Hanglage dieser Ortschaft diagonal auf die Wohnbebauung trafe und durch eine daraus resultierende Verdichtung der Schallwellen zu einer in der Intensität verstärkten Belastung der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner führen würde. Verschärfend kommt hinzu, dass in Lüdersen bei der Diakonie Himmelsthür 76 geistig und körperlich mehrfach behinderte Menschen untergebracht sind und die Hannoverschen Werkstätten im selben Ort Menschen mit Autismus betreuen, denen durch diese Neuausweisung in besonderer Weise Gesundheitsgefährdungen drohen. Der Springer Ortsteil Gestorf würde regelrecht umzingelt sein von Windenergieparks.

Neben den möglichen gesundheitlichen Gefahren führen die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiativen an, dass durch den Bau von Windenergieanlagen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen auf das einzigartige Landschaftsbild sowie für die Naherholung durch Beeinträchtigung der Kulturlandschaft resultieren werden. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine historisch und archäologisch bedeutsame Kulturlandschaft mit archäologischen Funden in Hiddestorf durch den Bau von Windkraftanlagen endgültig zerstört würde.

Darüber hinaus würden erhebliche Auswirkungen auf geschützte Vogelarten wie den Rotmilan, die Fledermaus und den Uhu zu erwarten sein. Eine Beeinträchtigung von Zugvögeln in Hinsicht auf ihre Flugrouten durch die Deisterpforte, das Leinetal und westlich des Deistertals ist aufgrund nicht eingeholter avifaunistischer Gutachten nicht vor der Ausweisung dieses Vorranggebietes untersucht worden.

**Begründung zu Punkt 4. f) Fläche „Pattensen-Springe 01“ zwischen Pattensen und Schulenburg:** Der Entwurf des RROP 2016 enthält eine Festlegung auf eine gegenüber dem ersten Entwurf des RROP 2015 deutlich vergrößerte Fläche für die Ausweisung eines Vorranggebietes zur Windenergienutzung und wird auch deshalb von der FDP-Fraktion abgelehnt.

**Begründung zu Punkt 5:** Bei dem betreffenden Gebiet im „Otzer Bruch“ handelt es sich um reines Ackerland innerhalb einer noch als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Fläche. Somit ist dort mit Unterstützung der dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern die Neuausweisung eines Vorrangstandortes für Windenergie möglich.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

Christiane Hinze  
-Fraktionsvorsitzende-

(Pauli)

Verteiler (Per E-Mail):

Büro des Regionspräsidenten, Team Gremienbetreuung, Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe Linke und Piraten, Fraktion GFW, Fraktion Die Hannoveraner, Herr Kleyer